

		AZ:	61.1 / Frau Schilf
--	--	-----	--------------------

Mitteilung-Nr.: 0360/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	07.06.2016	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Sanierungsgebiet Vicelinviertel -
Ansharstr. 8/10**

**- Antrag der SPD-Ratsfraktion "Freies
Radio Neumünster" - 0251/2013/An**

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 16.02.2016 den o. g. Antrag der SPD-Ratsfraktion mit Änderungen beschlossen.

In Pkt. 2 dieses Antrags heißt es:

„Dem Verein „Freies Radio Neumünster“ werden kostenfrei Räume im Gebäude Ansharstr. 8/10 (neuer Standort AJZ) für seine Vereinszwecke – insbesondere für die Aufnahme eines Sendebetriebs – zur Verfügung gestellt.“

Das Gebäude Ansharstraße 8/10 wurde mit Städtebauförderungsmitteln erworben und ist damit Teil des städtebaulichen Sondervermögens der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Vicelinviertel“ (Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein – A 7.5 (1) StBauFR SH 2015).

Während das Gebäudeteil für die zukünftige Nutzung als Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung mit der Fertigstellung der Baumaßnahme in das städtische Vermögen übertragen wird, weil es sich um ein öffentlich nutzbares Gebäude(-teil) handelt (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung), verbleibt der privat nutzbare Gebäudeteil (Gewerbeflächen für Kultur- und Kreativwirtschaft) im städtebaulichen Sondervermögen.

Dieses städtebauliche Sondervermögen ist zu bewirtschaften. Verzichtet die Gemeinde ganz oder teilweise auf Einnahmen, so hat sie dies dem städtebaulichen Sondervermögen zu erstatten; es sei denn, das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten hat dem Einnahmeverzicht ausnahmsweise zugestimmt. Da davon gegenwärtig nicht ausgegangen werden kann, ist eine kostenfreie Überlassung der Räume an Dritte nicht möglich bzw. die Einnahmen sind dem Treuhandvermögen durch die Stadt Neumünster zu ersetzen.

Entsprechende Mittel sind in den nächsten Doppelhaushalt einzustellen.